



DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
Mail: info@deb-online.de
Web: www.deb-online.de

An die Teilnehmer der

**Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2)
Schüler-Bundesliga**

Bayern LB
IBAN: DE15 7005 0000 0004 4800 83
BIC: BYLADEMMXXX
Postbank München
IBAN DE85700100800056415802
BIC PBNKDEFF

nachrichtlich:

DEB-Präsidium, Generalsekretär, Direktor Spielbetrieb, DEB-Passstelle und Passaußenstellen, DEB-Schiedsrichterobmann, DEB-Schiedsrichter und DEB-Schiedsrichter-Beobachter, DEB-Gerichtsbarkeit und "Ständiges Schiedsgericht für den Bereich des DEB", DEB-Nachwuchs-Bundestrainer, DEB-Nachwuchsausschuss, DEB Leistungssportausschuss, DEL-Geschäftsstelle, DEL2-Geschäftsstelle, Landes-Eissport-Verbände, Landes-Eishockey-Verbände

August 2016

Durchführungsbestimmungen für den DEB Nachwuchs-Spielbetrieb der Saison 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

gemäß Art. 14 Ziff. 4 SpO gebe ich Ihnen hiermit die Durchführungsbestimmungen für den DEB-Nachwuchsspielbetrieb der Saison 2016/2017 bekannt.

Ich wünsche allen Beteiligten eine erfolgreiche Saison und den sportlichen Erfolg, den Sie sich zum Ziel gesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.

Franz Reindl
Präsident

Anlage



An die Teilnehmer der

**Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2)
Schüler-Bundesliga**

nachrichtlich:

DEB-Präsidium, Generalsekretär, Direktor Spielbetrieb, DEB-Passstelle u. Passaußenstellen,
DEB-Schiedsrichterobmann, DEB-Schiedsrichter und
DEB-Schiedsrichter-Beobachter, DEB-Gerichtsbarkeit und "Ständiges
Schiedsgericht für den Bereich des DEB", DEB-Nachwuchs-Bundestrainer,
DEB-Nachwuchsausschuss, DEB Leistungssportausschuss, DEL-Geschäftsstelle, DEL2 –
Geschäftsstelle, Landes-Eissport-Verbände, Landes-Eishockey-Verbände

August 2016

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN NACHWUCHS

für den Spielbetrieb der
**Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2);
Schüler-Bundesliga;**

in der

WETTKAMPF-SAISON 2016/2017

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1.1. Durchführung:

Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Betzenweg 34, 81247 München
Tel.: 089/8182-0
Fax: 089/8182-36

1.1.1. Ligenleitung:

Stefan Kohler
Mobil: 0170/3747335
Fax: 0821/31706-47
e-mail: SKohler@deb-online.de

1.1.2. Schiedsrichtereinteilung:

Gerhard Lichtnecker
DEB-Schiedsrichterobmann
Betzenweg 34, 81247 München
Mobil: 0176/19244416
Fax: 08065 / 909726
e-mail: GeLic@t-online.de

1.2. Spielbestimmungen:

- 1.2.1 Der Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB wird nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF), dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2014 – 2018 und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt. Für die Durchführung des Spielbetriebs der Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2), der Schüler-Bundesliga und der Knaben-DM gelten zusätzlich die in den jeweiligen Zulassungskriterien festgelegten Bestimmungen.
- 1.2.2 Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen Festlegungen getroffen werden, welche die Mitwirkung eines LEV/federführenden LEV/EHV erfordern, gelten diese nur für den Fall, dass zwischen DEB und LEV/federführenden LEV/EHV eine schriftliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 6 Ziff.3 DEB Satzung geschlossen wurde.
- 1.2.3 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2017/2018 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb des DEB beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vor-, Zwischen-, Haupt- Play-Off- und Endrunden sowie Turniere um die Deutsche Meisterschaft.
- 1.2.5 In der Wettkampfsaison 2016/2017 gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- | | | |
|---|---------------------|-------------|
| - | Over-Age (DNL) | 1997 |
| - | DNL (U 20) | 1998 – 2000 |
| - | Schüler (U 16) | 2001 – 2002 |
| | Knaben (U 14) | 2003 – 2004 |
| | Kleinschüler (U 12) | 2005 – 2006 |

Auf Art. 51 Ziff. 1 SpO wird wie folgt hingewiesen: Nachwuchsspieler des älteren Jahrgangs einer Altersklasse können auch in der jeweils nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden.

Die Over Age Regelung gemäß Art. 51 Ziff. 3 SpO. findet Anwendung. Je Verein dürfen in einem Spiel maximal drei Over Age Spieler eingesetzt werden. Es dürfen nur noch Spieler, die gem. Richtlinien der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind, als Over Age eingesetzt werden.

Art. 51 Ziff. 8 SpO wird angewandt. Mädchenspielerinnen der Juniorenaltersklasse können in den Altersklassen DNL, Mädchen der Jugend-/DNL-Altersklasse (nur junger und mittlerer Jahrgang) gemeinsam mit männlichen Spielern in der Schüleraltersklasse und Mädchen der Schüleraltersklasse gemeinsam mit männlichen Spielern in der Knabenaltersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen. Ergänzend hierzu dürfen Mädchen der Knaben Altersklasse (nur junger Jahrgang) mit männlichen Spielern in der AK Kleinschüler und Mädchen der AK Kleinschüler (nur junger Jahrgang) mit männlichen Spielern der AK Kleinstschüler in ein und derselben Mannschaft spielen.

1.2.6 Doppellizenzen

Jeder Verein kann innerhalb des Nachwuchsspielbetriebes Kooperationen mit anderen Vereinen eingehen. **Die Kooperationsverträge sind der Ligenleitung vor Rundenbeginn zu übermitteln.** Es können pro Altersklasse 8 Doppellizenzen pro Saison beantragt sowie 8 Doppellizenzen vergeben werden. Zum Einsatz dürfen jedoch nur 5 Feldspieler und 1 Torhüter mit Doppellizenz kommen. Dies gilt für alle Spieler, unabhängig ob sie von oben nach unten oder von unten nach oben eingesetzt werden.

Die Doppellizenzen können auch außerhalb der gültigen Wechselzeiten bis 31.01.2016 beantragt werden. Die Spielkleidung (IIHF Regel 40) der Doppellizenzspieler hat mannschaftseinheitlich zu sein.

Doppellizenzen sind zwischen folgenden Ligen der jeweiligen Altersklassen möglich:

- a) Zwischen DNL, DNL2, LEV/EHV höchste Spielklasse AK Jugend:
- Von einer „höheren“ zu einer „niedrigeren“ Spielklasse: nur der Jahrgang 2000. Bei Doppellizenzen von einer DEB- in eine LEV/EHV Liga sind die Vorgaben gem. Durchführungsbestimmungen des jeweiligen LEV/EHV zu beachten
 - Von einer „niedrigeren“ zu einer „höheren“ Spielklasse: nur die Jahrgänge 1999/2000

b) Altersklasse Schüler:

- Nach Abschluss der Vorrunden: Zwischen SBL Meisterrunde/Qualifikationsrunde und SBL Pokalrunde Nord / Pokalrunde Süd (in beide Richtungen): Jahrgänge 2001/2002
- Sowohl zwischen SBL Meisterrunde und SBL Qualifikationsrunde als auch zwischen SBL Pokalrunde Süd und SBL Pokalrunde Nord sind keine Doppellizenzen möglich.
- Zwischen SBL (alle Ligen) und LEV/EHV höchste Liga (in beide Richtungen): Jahrgänge 2001/2002. Bei Doppellizenzen von einer DEB- in eine LEV/EHV Liga sind die Vorgaben gem. Durchführungsbestimmungen des jeweiligen LEV/EHV zu beachten

Die Beantragung der Doppellizenzen erfolgt über die DEB-Passstelle.
Es wird eine Gebühr i.H.v. EUR 10,- pro Doppellizenz erhoben.

1.3 Besondere Bestimmungen:

- 1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Auf Art.8 und Art. 34 SpO wird hingewiesen. Art. 8 DEB SpO findet nur für zwischen DEB und LEV abgestimmte Maßnahmentermine Anwendung. Für nicht mit dem DEB abgestimmte Maßnahmen besteht seitens der Vereine keine Abstellungspflicht.
- 1.3.2 Punktewertung:
Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 23 SpO.
- 1.3.3 Punktgleichheit:
Es wird auf Art. 23 SpO Ziff. 2 und Ziff. 3 hingewiesen. (Achtung geänderte Regelung!)
- 1.3.4 Spielwertungen:
Es wird auf Art. 24 Ziff. SpO hingewiesen.
- 1.3.5 Ergänzende Spielregeln:
In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55:00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 41 nicht mehr beantragt werden.
- 1.3.6 Strafenregistrierung:
Erhält ein Spieler die dritte Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauf folgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die sechste, neunte usw. Disziplinarstrafe.
Nach Abschluss der vorangegangenen Runde werden alle vorgenannten, nicht verwirkten Strafen gelöscht, es sei denn, im letzten Spiel der vorangegangenen Runde wird eine automatische Sperre erwirkt. Diese ist dann im ersten Spiel der Folgerunde (auch Play Off und Endrunden Turniere) zu verbüßen.
Ist ein Spieler gemäß Art.28 Ziff.4. SpO für ein folgendes Meisterschaftsspiel gesperrt, ist er auch für alle Spiele in anderen Alters- und/oder Spielklassen an diesem Spieltag gesperrt. Da eine Sperre von Mehrfachspielberechtigungen im elektronischen Spielberichtsprogramm Pointstreak nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Spielers mit Mehrfachspielberechtigung selbst verantwortlich.
- 1.3.7 Sondermaßnahmen und Erlasse:
Der Ligenleiter ist befugt, aufgrund besonderer Umstände oder Ereignisse während der laufenden Wettkampfsaison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf die Umstände oder Ereignisse Regelungen in der Satzung oder in ihren Ordnungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Wenn – Bei Anwendung pflichtgemäßen Ermessens – diese Anordnungen oder Entscheidungen für erforderlich angesehen werden, um vom Deutschen Eishockey-Bund e.V. Schaden, welcher Art auch immer, abzuwenden. Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von evtl. Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

1.4 **Bewerbung zur Teilnahme am DEB Nachwuchsspielbetrieb aller Altersklassen 2017/18:**

1.4.1 **Neuaufnahme:** Vereine im LEV/EHV-Spielbetrieb können sich beim DEB Leistungssportausschuss für eine mögliche Neuaufnahmen in den DEB-Nachwuchsspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse bewerben. Die Bewerbungsfrist für die Neuaufnahme endet am 31.12.2016.

Vereine, die in der Saison 2016/17 am DEB DNL2- oder DEB Schüler-Spielbetrieb teilgenommen haben, sind automatisch für die jeweilige Spielklasse qualifiziert, sofern sie die Anforderungen an den jeweiligen Spielbetrieb erfüllen. Die Bewerbung zur Teilnahme muss bis spätestens 31.05.2017 dem DEB vorliegen Dies gilt auch für Mannschaften die sich zum DNL Spielbetrieb qualifiziert haben.

1.4.2 In analoger Anwendung der Bestimmungen der Spielordnung (SpO) über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom DEB Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden.

Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann die Zulassung z.B. davon abhängig gemacht werden, dass für die Gegner zumutbare Bedingungen angeboten werden (z.B. Spielbeginn, Spielort).

1.4.3 Mit Abgabe der Bewerbung haben die Teilnehmer - sofern ihr Verein nicht bereits Mitglied des DEB ist - einen Antrag auf Mitgliedschaft im DEB zu stellen. **Die Aufnahme als Mitglied in den DEB ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb.**

1.4.4 Mit der Bewerbung ist ein vollständiger Registerauszug, nicht älter als sechs Wochen, eine aktuell gültige Gemeinnützigkeitsbestätigung sowie das vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnete Formblatt „Unterschriftsvollmacht“ abzugeben.

1.4.5 Jede Mannschaft muss von einem lizenzierten Trainer tatsächlich trainiert und auch gecoacht werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers ist **Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb**, sie muss spätestens mit der Mannschaftsmeldung gem. Ziff. 1.7 erfolgen.

1.5 **Bewerbungsverzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft:**

Verzichtet ein Verein auf eine Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb 2017/18 einer DEB-Liga, so kann der Verein mit dieser Mannschaft in der Wettkampf-Saison 2017/18 in der höchsten Spielklasse des jeweiligen LEV/EHV Spielbetriebes teilnehmen. Die dort gelten Bestimmungen und Meldefristen müssen eingehalten werden.

1.6 **Spieltermine:**

1.6.1 Die Spieltermine werden in den Termintagungen oder vom Ligenleiter verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen.

1.6.2 Der DEB-Leistungssportausschuss koordiniert die Wettkampfkalender der unterschiedlichen Ligen und Spielklassen untereinander, die Abstimmung der National- und Auswahlspieler und erstellt einen verbindlichen Rahmenterminkalender

1.6.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung der Anspielzeit an dem in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Eine Spielabsage kann nur durch den Ligenleiter vorgenommen werden, dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei vorliegenden Gründen für eine Spielabsage, sind diese sofort nach deren Bekanntwerden dem Ligenleiter und dem Spielgegner telefonisch mitzuteilen. Ferner sind die Gründe für eine Spielabsage schriftlich zu formulieren und an den Ligenleiter zu übermitteln.

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichter-Kosten.

- 1.6.4 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so muss es nachgeholt werden. Falls ein Nachholen des Spiels aus faktischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine Wertung mit 0 Punkten und 0 Toren gegen beide Vereine.
- 1.6.5 Die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung oder auf Spielabsage sowie eine Terminfestsetzung sind gebührenpflichtig (Ziff. XVI.1 GO)!

1.7 Mannschafts- und Trainermeldungen/Mindestantrittsstärke:

- 1.7.1 Sämtliche aktiven, spielberechtigten Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind auf dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen als elektronische Datei mit sämtlichen, geforderten Angaben an den DEB–Ligenleiter zu melden. Die erstmalige Kadermeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Rundenbeginn gemeldet werden.

Werden Spieler eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist die Nachmeldung mit den obigen Angaben 3 Tage, spätestens aber bis Freitag 15:00 Uhr vor dem jeweiligen Spielwochenende, vor dem ersten Einsatz auf der Mannschaftsmeldung vorzunehmen. Kann die Nachmeldung erst nach diesem Termin erfolgen, so ist für alle Spieler zusätzlich eine telefonische Mitteilung bis spätestens 24 Std. vor Spielbeginn an den Ligenleiter erforderlich. Spieler die nicht auf der Meldeliste sind, sind an diesem Spieltag nicht spielberechtigt. Ein Hinzufügen des Spielers auf die Meldeliste ist nur durch den zuständigen Ligenleiter oder einer seiner Vertreter zulässig

- 1.7.2 Je teilnehmender Mannschaft ist eine Kostenbeteiligung am jeweiligen Spielerfassungssystem in Höhe von 70,00 € an den DEB zu entrichten. Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften am Spielbetrieb ist eine Kostenbeteiligung von 90,00 € an den DEB zu entrichten.
- 1.7.3 Die Mindestmeldestärken werden über das Zertifizierungsprogramm vorgegeben und geprüft. Eine vorgegebene Mindestanzahl auf den Meldelisten ist nicht erforderlich.
- 1.7.4 In der Mannschaftsmeldung sind der verantwortliche Mannschaftsführer und der verantwortliche Trainer zu benennen. Werden Trainer oder Mannschaftsführer regelmäßig eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist eine Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 7 Tage nach dem ersten Einsatz vorzunehmen.
- 1.7.5 Die Mindestantrittsstärke für Mannschaften des DEB Nachwuchsspielbetriebes ist in Meisterschaftsspielen auf 13 Feldspieler und 1 Torhüter festgeschrieben. Die generell vorgeschriebenen Mindestspielstärken nach Vorgaben des Leistungsportausschusses zur Zertifizierung sind einzuhalten und betragen in der Regel 15 Feldspieler und 2 Torhüter und dürfen nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.
Eine Unterschreitung der Spielstärke von 15 Feldspielern und 2 Torhütern ist dem Ligenleiter mitzuteilen.
Abweichend von Art 31.1 SpO verliert eine Mannschaft durch 3-maliges schuldhaftes Nichtantreten die Spielberechtigung für die Folgesaison (2017/2018) in der jeweiligen Altersklasse, ist aber für die laufende Saison weiter zugelassen, jedoch für weiterführende Runden (Play Offs) nicht spielberechtigt. Diese Regelung schließt eine Neubewerbung nach Ziff. 1.4 nicht aus.

1.8 Spielerbänke/Platzaufbau :

- 1.8.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen. Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche sollte in der neutralen Zone erfolgen.
- 1.8.2 Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.
- 1.8.3 Abweichend von IIHF-Regel 13 V. kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickeiste statt in gelb auch in einer anderen, hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickeiste in gelber Farbe installiert werden.

1.9 **Spieltore:**

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 20 verwendet werden. Die sog. Flatternetze in den Toren sind nicht mehr zulässig. An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbögen. Für die Aufnahme dieser Dornen in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs zulässig.

1.10 **Signale:**

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. So genannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Für alle Spiele muss die auf der Stadionuhr angezeigte Spielzeit in den Dritteln (und ggf. in der Overtime) **rückwärts von 20 Min. auf 0 Min.** und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.11 **Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:**

1.11.1 Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. **Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen.**

Gibt die Spielkleidung beider Mannschaft Anlass zur Verwechslung hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

1.11.2 Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20 - 25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.

Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

1.11.3 **Das Ligenlogo der DNL(bei DNL Ligen) bzw. das Logo des DEB (andere DEB Ligen) auf der Trikotvorderseite (auf einer Brusthälfte oder mittig unterhalb des Kragens) ist erwünscht.**

1.11.4 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein, und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.12 **Schutzausrüstung:**

1.12.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 190 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
- Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

- 1.12.2 **Alle Spieler in DNL-Mannschaften, Nachwuchsspieler aller weiteren Altersklassen sowie Frauen- und Mädchenspielerinnen, müssen unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang Vollgesichtsschutz tragen.** Zudem wird das Tragen eines Zahnschutzes allen Nachwuchsspielern.
Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 34 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.
In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen.
- 1.12.3 Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger und Frauenspielerinnen müssen einen Halsschutz tragen.
- 1.12.4 Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen gem. IIHF-Regelbuch hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.
- 1.12.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.
- 1.12.6 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.12.7 In allen DEB-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Vermessungen können stichprobenmäßig vom einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen werden. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.13 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:**
- 1.13.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel maximal 6 Sitzplatzkarten ohne Entgelt zu.
- 1.13.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.
- 1.13.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt und auf Wunsch eine weitere Sitzplatzkarte ohne Entgelt. Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.
- 1.13.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie die DEB Bundestrainer und die in den Ziffern 1.1.1 und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannten Personen erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.
- 1.13.5 LEV/EHV- und DEB-Schiedsrichter erhalten aus Schulungsgründen eine Stehplatzkarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Der gültige Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.
- 1.13.6 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.
- 1.14 Offizielle Verkehrsmittel:**
- 1.14.1 Flugzeug
- 1.14.2 Bahn
- 1.14.3 Bus mit Fahrtenschreiber
Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.

1.15 **Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:**

- 1.15.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Ligenleiters zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 24. Ziff. 6 SpO).

Diese Regelung gilt auch, wenn ein wegen „höherer Gewalt“ abgesagtes Spiel bei fehlendem Nachweis der „höheren Gewalt“ gewertet werden muss. Eine in diesem Fall aus Schadensminderungsgründen erfolgte Spielabsage durch die Ligenleitung stellt keine Genehmigung dar.

- 1.15.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 30 Minuten ab offiziellem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter. Unbeschadet dessen wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 Satz 2 SpO hingewiesen, wonach Reisen so zu planen sind, dass die Beteiligten unter normalen Umständen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn am Spielort eintreffen.

1.16 **Spielberichte:**

Für die Spiele im DNL/DNL2- und Schülerspielbetrieb des DEB ist die elektronische Erfassung der Spielberichte („real-time scoring“) **zwingend vorgeschrieben**.

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden in dem allen Clubs vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellten elektronischen Formular erfasst, ausgedruckt und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern zur Unterschrift vorgelegt.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

1.17 **Ärztlicher Dienst:**

- 1.17.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder alternativ zwei Sanitäter, von denen einer mindestens ein Rettungssanitäter sein muss, im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

- 1.17.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

- 1.17.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des Rettungssanitäters auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, werden das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des Rettungssanitäters verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der Rettungssanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten, ab 30 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit, einen Arzt oder Rettungssanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen und ausnahmslos gegen den Heimverein gewertet.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der Rettungssanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.18 Ausweispflicht für Trainer:

Der Trainer hat vor Spielbeginn in der Schiedsrichter-Kabine im Beisein der Schiedsrichter auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben. Der für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer kann im Verhinderungsfall durch einen anderen lizenzierten Trainer vertreten werden, vom Verein ist eine entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung unter Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters zu fertigen (siehe auch Punkt 1.7.4).

Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainerlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 20 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel im Original zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

Kann diese nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XVI.3 GO wird entsprechend angewandt.

Auf Art. 20 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis: Art. 28 Ziff. 8 SpO (Sperrung nach Spieldauerdisziplinarstrafen für Trainer) wird angewandt.

1.19 Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:

1.19.1 Das Warmlaufen bei allen Spielen beginnt 15 Minuten vor Spielbeginn. Auf Eisbereitung zwischen Warmlaufen und Spielbeginn wird verzichtet.

Der Spielbeginn ist unmittelbar nach 15-minütigem Warmlaufen.

Für DNL-Spiele gilt: 20 Minuten Warmlaufen, anschließend 15 Minuten Eisbereitung und unmittelbar danach Spielbeginn.

Vor dem Aufwärmen der Mannschaften und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Gastmannschaft muss ab 90 min. vor Spielbeginn Zugang zu der ihr zugeteilten Umkleidekabine haben.

Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 15 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 15 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft mindestens 25 Pucks dafür zur Verfügung.

Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.17 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Bereits zum Warmlaufen müssen die Spieler die komplette Schutzausrüstung gemäß Ziff.1.12 tragen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.

Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise der Gastmannschaft o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

1.19.2 In Ausnahmefällen dürfen die Pausen zwischen den Spieldritteln in Abweichung zu IIHF-Regel 44 II. auch 10 Minuten betragen. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Ligenleiters, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden.

Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben. Bei Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisaufbereitung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.20 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.20.1 Deutsche Nachwuchsliga (DNL und DNL2):

Enden Spiele der Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2) nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-off-Spielen von 10

Minuten), jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften - soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert - mit 3 gegen 3 Feldspielern (analog IIHF-„sudden death overtime regulations“) in Play Off Spielen 4 gegen 4 Feldspielern. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger.

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt.

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

1.20.2 Schüler-Bundesliga:

Enden Spiele der Schüler-Bundesligen nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage)

1.21 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME OUT“ nicht durchgeführt werden. Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen.

Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt, als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“ Analog bei Spielen im Vier- oder Zwei-Mann-System.

1.22 Play-Off-Runden:

Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 24 Ziff. 5 SpO). Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels.

1.23 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 62 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <http://www.nada-bonn.de>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 8 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.htm> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren.

1.24 Ergebnisdienst:

1.24.1 Durch den Einsatz der elektronischen Spielberichtssysteme entfallen sowohl die tel. Bekanntgabe der Drittelergebnisse als auch das Faxen des Spielberichts nach Spielende an Ergebnisdienst und Ligenverwaltung. Um die Übermittlung des Spielberichts per Fax an die Ligenverwaltung sowie den Ligenleiter (Fax: 089 – 81 82 36 / 0821 – 31 7 06 47) wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

1.24.2 Evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind nach Spielende vorab an die DEB Ligenverwaltung sowie den jeweiligen Ligenleiter per e-mail zu übermitteln. Der Original-Spielbericht sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind gem. Ziff. 2.3 von den Schiedsrichtern per Post an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu übermitteln.

1.25 Titel und Preise:

Die Meister der in § 6 DEB Satzung genannten Spielklassen werden vom DEB ermittelt. Die Meister der Spielklassen des DEB tragen jeweils die für ihre Spielklasse genannte Bezeichnung als Titel „Deutscher Eishockey-Meister der“.

Ehrungen werden vom Ligenleiter sowie Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:

2.1. Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt. Die Einteilung kann in bestimmten Fällen vom DEB-Schiedsrichter-Obmann an den jeweiligen LEV-Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

In der DNL und DNL2 wird das 3-Mann-System angewandt, in der Schüler-Bundesliga das 2-Mann-System. DNL-Play-off-Spiele und das Endrundenturnier werden im 4-Mann-System geleitet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, ist in jedem Fall das schriftliche Einverständnis der beiden Trainer oder Mannschaftsführer einzuholen und auf einer Zusatzmeldung zu dokumentieren. Art. 30 SpO ist zu beachten.

2.2. Schiedsrichter-Gebühren:

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den vom DEB-Präsidium erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2016/2017 festgelegt.

Sollten Übernachtungen erforderlich sein, muss dies vom Ligenleiter oder vom DEB-Schiedsrichter-Obmann genehmigt werden.

2.3. Spielberichte:

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Der Original-Spielbericht - ggf. mit Zusatzmeldung(en) - ist von den Schiedsrichtern so rechtzeitig abzusenden, dass dieser spätestens am zweiten Werktag nach dem Spiel der **DEB-Spielberichtsprüfstelle, Betzenweg 34, 81247 München** vorliegt. Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

2.4. Schiedsrichter-Raum:

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

3. Werbebestimmungen:

Es gelten die Richtlinien des DEB über Werbung am Mann sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

4. DEUTSCHE NACHWUCHSLIGA (DNL und DNL2):

4.1. Teilnehmer DNL:

Gruppe A

ELZ Jungadler Mannheim
EC Bad Tölz
Düsseldorfer EG
Starbulls Rosenheim
Krefelder EV 81
Iserlohner EC
ERC Ingolstadt

Gruppe B

Eisbären Juniors Berlin
Kölner EC „Die Haie“
EV Regensburg
ESV Kaufbeuren
EV Landshut
Augsburger EV
Schwenninger ERC
ESC Dresden

4.1.1. Spielmodus:

Vorrunde:

Die Teilnehmer der DNL werden nach 4-Jahressetzliste in zwei gleichrangige Gruppen eingeteilt und ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1-4 und 5-8 (5-7) in der jeweiligen Gruppe. Beide Spiele können auch am gleichen Austragungsort stattfinden. In Summe sollten aber alle Vereine gleich viele Heim und Auswärtsspiele haben.

Beginn: 03.09.2016

Ende: 23.10.2016

Hauptrunde:

Die Platzierten 1-4 beider Vorrundengruppen bilden die Hauptrundengruppe Rot. Die Platzierten 5-8 der Gruppe A und 5-7 der Gruppe B bilden die Hauptrundengruppe Blau.

Die Hauptrundengruppen ermitteln in einer Doppelrunde die jeweiligen Platzierungen. Die Platzierten 1 - 4 Der Gruppe Rot sind für das Viertelfinale qualifiziert. Die Platzierten 5-8 der Gruppe Rot sowie die Platzierten 1-4 der Gruppe Blau spielen in einer Playoff Runde (bo3) die weiteren 4 Teilnehmer für das Viertelfinale aus. Für die Platzierten 5-7 der Hauptrundengruppe Blau endet die Saison.

Beginn: 29.10.2016

Ende: 05.03.2017

Qualifikation Viertelfinale:

Die Platzierten 5-8 der Gruppe Rot sowie die Platzierten 1-4 der Gruppe Blau ermitteln im Play Off System (bo3) vier weitere Teilnehmer am Viertelfinale um die Deutsche Meisterschaft.

Play Offs (bo3):

Gruppe Rot 5 : Gruppe Blau 4

Gruppe Rot 6 : Gruppe Blau 3

Gruppe Blau 2 : Gruppe Rot 7

Gruppe Blau 1 : Gruppe Rot 8

Termine: 07./08.03., 11.03., 12.03.2017

Das erste Heimspiel findet beim zweitgenannten Team statt. Das zweite und dritte Spiel findet beim erstgenannten Team statt. Sollte ein Team vorzeitig zwei Siege erzielen, entfällt das dritte Spiel. Die Sieger sind für das Viertelfinale um die deutsche Meisterschaft qualifiziert. Für die Verlierer endet die Saison.

Viertelfinale

Die Platzierten 1-4 der Gruppe Rot sowie die 4 Gewinner aus der Qualifikation für das Viertelfinale ermitteln im Play Off System (bo3) die vier Teilnehmer am Endturnier um die Deutsche Meisterschaft.

Play Offs (bo3):

Gruppe Rot 1 : 4 bestplatzierte Sieger aus Qualifikation

Gruppe Rot 2 : 3 bestplatzierte Sieger aus Qualifikation

Gruppe Rot 3 : 2 bestplatzierte Sieger aus Qualifikation

Gruppe Rot 4 : bestplatzierte Sieger aus Qualifikation

Termine: 14./15.03., 18.03., 19.03.2017

Das erste Heimspiel findet beim zweitgenannten Team statt. Das zweite und dritte Spiel findet beim erstgenannten Team statt. Sollte ein Team vorzeitig zwei Siege erzielen, entfällt das dritte Spiel. Die Sieger sind für das Endturnier um die deutsche Meisterschaft qualifiziert. Für die Verlierer endet die Saison.

Endturnier um die Deutsche Meisterschaft:

Das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft der DNL findet im Zeitraum vom 25.03. – 26.03.2017 statt. Hierfür werden gesonderte Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen und bekannt gegeben. Schriftliche Bewerbungen für die Ausrichtung des Endturniers um die Deutsche Meisterschaft der DNL sind bis spätestens 05.03.2017 an die DEB-Ligenverwaltung zu richten. Der Ausrichter sollte unter den Top 4 der Hauptrunde Gruppe Rot sein.

4.1.2. Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr liegen. Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.

4.1.3. Zulassung zur DNL Saison 2017/2018:

Die DNL ist grundsätzlich auf 16 Vereine ausgelegt und unterliegt den Zulassungskriterien des DEB. Über die Zulassung zur DNL entscheidet ausschließlich der DEB Leistungssportausschuss nach eingehender Prüfung der Bewerberanträge, welche gem. Ziff. 1.4.1 fristgerecht bis zum 31.05.2017 eingereicht werden müssen.

4.1.4. Spielstärke:

Die Spielstärken sind unter 1.7.5 geregelt. Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 2 Spieler des Jahrgangs 2001 der Altersklasse Schüler zugelassen. Spieler des Jahrgangs 2002 der Altersklasse Schüler sind nicht spielberechtigt.

4.2. DNL2:4.2.1. Teilnehmer DNL2**Gruppe Süd**

EV Füssen
SC Bietigheim Bissingen
SC Riessersee
EC Peiting
Mannheimer ERC
EV Ravensburg
Deggendorfer SC
EC Heilbronn

Gruppe Nord

EJ Kassel
Löwen Frankfurt Eishockey
Rote Teufel Bad Nauheim
ESC Moskitos Essen
EHC GA Wolfsburg
ECC Preussen Berlin
ESV 03 Chemnitz
ES Weisswasser

4.2.2. Spielmodus:Hauptrunde:

Die Teilnehmer der DNL2 ermitteln in einer Doppelrunde innerhalb ihrer Gruppen die Platzierungen 1-4 sowie 5-8.

Beginn: 03.09.2016**Ende: 22.01.2017**Zusatzrunde:

Nach Abschluss der Hauptrunde bilden die Platzierten 1-4 sowie 5-8 vier neue Gruppen (Süd A und Süd B sowie Nord A und Nord B) und ermitteln in einer Einfachrunde unter Mitnahme der Punkte aus den direkten Vergleichen der Hauptrunde die Plätze 1 und 2 sowie die Plätze 3 und 4.

Beginn: 04.02.2017**Ende: 05.03.2017**

Platz 1 und 2 der Gruppen A sind für das Viertelfinale um die deutsche DNL2 Meisterschaft qualifiziert. Die Plätze 3 und 4 der Gruppen A sowie die Plätze 1 und 2 der Gruppen B ermitteln in einer Playoffserie (bo3) die vier weiteren Teilnehmer am Viertelfinale. Für die Plätze 3 und 4 der Gruppen B endet die Saison.

Qualifikation zum Viertelfinale (bo3):

Platz 3 DNL2 Süd A : Platz 2 DNL2 Süd B
Platz 4 DNL2 Süd A : Platz 1 DNL2 Süd B
Platz 3 DNL2 Nord A: Platz 2 DNL2 Nord B
Platz 4 DNL2 Nord A : Platz 1 DNL2 Nord B

Termine: 07./08.03., 11.03., 12.03.2017

Das erste Heimspiel findet beim zweitgenannten Team statt. Das zweite und dritte Spiel findet beim erstgenannten Team statt. Sollte ein Team vorzeitig zwei Siege erzielen, entfällt das dritte Spiel. Die Sieger sind für das Viertelfinale um die deutsche Meisterschaft qualifiziert. Für die Verlierer endet die Saison.

Viertelfinale (bo3):

Platz 1 DNL2 Süd A: verbleibender schlechter Platziertes DNL2 Süd
Platz 2 DNL2 Süd A : verbleibender besser Platziertes DNL2 Süd
Platz 1 DNL2 Nord A : verbleibender schlechter Platziertes DNL2 Nord
Platz 2 DNL2 Nord A : verbleibender besser Platziertes DNL2 Nord

Termine: 14./15.03., 18.03., 19.03.2017

Das erste Heimspiel findet beim zweitgenannten Team statt. Das zweite und dritte Spiel findet beim erstgenannten Team statt. Sollte ein Team vorzeitig zwei Siege erzielen, entfällt das dritte Spiel. Die Sieger sind für das Final 4 Turnier um die deutsche Meisterschaft qualifiziert. Für die Verlierer endet die Saison.

Endturnier um die Deutsche DNL2 Meisterschaft:

Das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft der DNL findet im Zeitraum vom 25.03. – 26.03.2017 statt. Hierfür werden gesonderte Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen und bekannt gegeben. Schriftliche Bewerbungen für die Ausrichtung des Endturniers um die Deutsche Meisterschaft der DNL2 sind bis spätestens 05.03.2017 an die DEB-Ligenverwaltung zu richten.

4.2.3. Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr liegen. Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.

4.2.4. Spielstärke:

Die Spielstärken sind unter 1.7.5 geregelt. Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler des Jahrgangs 2001 der Altersklasse Schüler zugelassen. Spieler des Jahrgangs 2002 der Altersklasse Schüler sind nicht spielberechtigt.

5. SCHÜLER-BUNDESLIGA:5.1 Teilnehmer und Spielmodus Vorrunde:Teilnehmer Gruppe A

ELZ Jungadler Mannheim	Augsburger EV
EC Bad Tölz	ERC Ingolstadt
EV Regensburg	EV Landshut
SB Rosenheim	ESV Kaufbeuren

Die Teilnehmer der Vorrundengruppe A ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1-5 und 6-8. Die Plätze 1-5 sind für die Meisterrunde qualifiziert. Die Plätze 6-8 spielen in der Qualifikationsrunde zur Deutschen Meisterschaft.

Beginn: 03.09.2016**Ende:01.11.2016**Teilnehmer Gruppe B

Iserlohn EC	Eisbären Juniors Berlin
Krefelder EV 81	ES Weißwasser
Kölner EC „Die Haie“	ESC Dresden
Düsseldorfer EG	

Die Teilnehmer der Vorrundengruppe B ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1-5 und 6-7. Die Plätze 1-5 sind für die Meisterrunde qualifiziert. Die Plätze 6-7 spielen in der Qualifikationsrunde zur Deutschen Meisterschaft.

Beginn: 03.09.2016**Ende:01.11.2016**Teilnehmer Gruppe C

EV Füssen	EC Heilbronn
EHC München	ERC Schwenningen
Mannheimer ERC	EC Peiting
SC Bietigheim Bissingen	EV Weiden
EV Ravensburg	EHC 80 Nürnberg

Die Teilnehmer der Vorrundengruppe C ermitteln in einer 0,5 fache Runde die Plätze 1-3 und 4-10. Die Einteilung über die Heim und Auswärtspartien erfolgt über die Ligenleitung. Die Plätze 1-3 qualifizieren sich für die Qualifikationsrunde zur Deutschen Meisterschaft. Die Plätze 4 – 10 spielen um den Süd-Pokal.

Beginn: 03.09.2016**Ende:01.11.2016**

Teilnehmer Gruppe D

Hamburger SV	EHC Erfurt
ETC Crimmitschau	ECC Preussen Berlin
RT Bad Nauheim	EJ Kassel
EHC GA Wolfsburg	EN Hannover

Die Teilnehmer der Vorrundengruppe D ermitteln in einer 0,5-fach Runde die Plätze 1-2 und 3-8. Die Einteilung über die Heim und Auswärtspartien erfolgt über die Ligenleitung. Die Plätze 1-2 qualifizieren sich für die Qualifikationsrunde zur Deutschen Meisterschaft. Die Plätze 3 – 8 spielen um den Nord-Pokal

. Beginn: 03.09.2016 Ende:01.11.2016

5.2 Haupt- und Pokalrunden:5.2.1 Meisterrunde:

Für die Meisterrunde sind jeweils die Plätze 1 – 5 der Vorrundengruppe A und B qualifiziert. Die 10 Teilnehmer der Meisterrunde ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1-4 und 5-10. Beide Spiele können auch am gleichen Austragungsort stattfinden. In Summe sollten aber alle Vereine gleich viele Heim und Auswärtsspiele haben. Die Plätze 1-4 sind für das Viertelfinale um die Deutsche Schülermeisterschaft qualifiziert. Die Plätze 5-10 spielen zusammen mit den Plätzen 1 und 2 der Qualifikationsrunde die weiteren Teilnehmer aus.

Beginn: 12.11.2016

Ende: 05.03.2017

5.2.2 Qualifikationsrunde:

Für die Qualifikationsrunde sind die Plätze 6-8 der Vorrundengruppe A die Plätze 6 und 7 der Vorrundengruppe B die Plätze 1-3 der Vorrundengruppe C sowie die Plätze 1 und 2 der Vorrundengruppe D qualifiziert. Die 10 Teilnehmer der Qualifikationsrunde ermitteln in einer Einfachrunde die Plätze 1-2 und 3-10. Beide Spiele können auch am gleichen Austragungsort stattfinden. In Summe sollten aber alle Vereine gleich viele Heim und Auswärtsspiele haben. Die Plätze 1 und 2 qualifizieren sich für das 1/8 Finale der Deutschen Meisterschaft. Für die Plätze 3-10 endet die Saison

Beginn: 12.11.2016

Ende: 05.03.2017

5.2.3 Pokalrunde Süd

Für die Pokalrunde Süd sind die Platzierten 4 bis 10 der Vorrundengruppe C qualifiziert. Die 7 Mannschaften ermitteln in einer Doppelrunde die jeweiligen Platzierungen, dabei werden die Spiele aus der Vorrunde mit in die Hauptrunde genommen, so dass effektiv noch eine 1,5-fach Runde gespielt wird.

Der Erstplatzierte nach der Doppelrunde ist Süd Pokalsieger

Beginn: 12.11.2016

Ende: 19.03.2017

5.2.4 Pokalrunde Nord

Für die Deutsche Pokalrunde Nord sind die Platzierten 3 bis 8 der Vorrundengruppe D qualifiziert. Die 6 Mannschaften ermitteln in einer Doppelrunde die jeweiligen Platzierungen. Der Erstplatzierte nach der Doppelrunde ist Nord Pokalsieger

Beginn: 12.11.2016

Ende: 19.03.2017

5.3 Deutsche Schüler-Meisterschaft:5.3.1 Achtelfinale (bo3):

Platz 5 Meisterrunde : Platz 2 Qualifikationsrunde

Platz 6 Meisterrunde : Platz 1 Qualifikationsrunde

Platz 7 Meisterrunde: Platz 10 Meisterrunde

Platz 8 Meisterrunde : Platz 9 Meisterrunde

Termine: 07./08.03., 11.03., 12.03.2017

Das erste Heimspiel findet beim zweitgenannten Team statt. Das zweite und dritte Spiel findet beim erstgenannten Team statt. Sollte ein Team vorzeitig zwei Siege erzielen, entfällt das dritte Spiel. Die Sieger sind für das Viertelfinale um die deutsche Meisterschaft qualifiziert. Für die Verlierer endet die Saison.

5.3.2 Viertelfinale (bo3):

Platz 1 Meisterrunde : schlechtestplatzierter Sieger aus Achtelfinale
 Platz 2 Meisterrunde : zweitschlechtestplatzierter Sieger aus Achtelfinale
 Platz 3 Meisterrunde : zweitbestplatzierter Sieger aus Achtelfinale
 Platz 4 Meisterrunde : bestplatzierter Sieger aus Achtelfinale
 Für die Platzierung gilt wie folgt: Zunächst in der Reihenfolge der Meisterrundenplatzierung, anschließend in der Reihenfolge der Qualifikationsrundenplatzierung.

Termine: 14./15.03., 18.03., 19.03.2017

Das erste Heimspiel findet beim zweitgenannten Team statt. Das zweite und dritte Spiel findet beim erstgenannten Team statt. Sollte ein Team vorzeitig zwei Siege erzielen, entfällt das dritte Spiel. Die Sieger sind für das Endturnier um die deutsche Meisterschaft qualifiziert. Für die Verlierer endet die Saison.

5.3.3 Endturnier um die Deutsche Schüler Meisterschaft:

Das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft der Schüler findet im Zeitraum vom 25.03. – 26.03.2017 statt. Hierfür werden gesonderte Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen und bekannt gegeben. Schriftliche Bewerbungen für die Ausrichtung des Endturniers um die Deutsche Schüler-Meisterschaft sind bis spätestens 05.03.2017 an die DEB-Ligenverwaltung zu richten.

5.4 Spielbeginn:

Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. (Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen ab 16:00 an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr liegen.) Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.

5.5 Spielstärke:

Die Spielstärken sind unter 1.7.5 geregelt.
 In den Vorrundengruppen A und B, in der Meisterrunde und der Qualifikationsrunde sowie in allen Playoffrunden und Spielen beim Endturnier sind je Spiel auf dem Spielberichtsbogen maximal 2 Spieler des Jahrgangs 2003 der Altersklasse Knaben zugelassen.
 In den Vorrundengruppen C und D sowie in den Pokalrunden Süd / Nord sind je Spiel auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler des Jahrgangs 2003 der Altersklasse Knaben zugelassen. Spieler des Jahrgangs 2004 sind in der Altersklasse Schüler nicht spielberechtigt.

5.6 Qualifikation/Gruppeneinteilung 2017/2018:

- Platz 1 – 5 der Vorrundengruppe A sind in der Saison 2017/2018 für die Vorrundengruppe A qualifiziert.
- Platz 1 – 5 der Vorrundengruppe B sind in der Saison 2017/2018 für die Vorrundengruppe B qualifiziert.
- Die 3 bestplatzierten „Südteilnehmer“ der Qualifikationsrunde sind für die Vorrundengruppe A qualifiziert.
- Die 3 bestplatzierten „Nordteilnehmer“ der Qualifikationsrunde sind für die Vorrundengruppe B qualifiziert.
- Alle übrigen Teilnehmer sind entsprechend für die Vorrundengruppen C und D qualifiziert

6. Knaben und Kleinschüler:

6.1 Regionaler Spielbetrieb:

Der Spielbetrieb der Knaben und Kleinschüler wird durch die jeweiligen LEV/ EHV/federführende LEV organisiert und durchgeführt.

6.2 Spezielle Schutzbestimmungen

Bei allen Spielen und Turnieren der Altersklassen Knaben und Kleinschüler ist übertrieben bzw. unnötig hartes Spiel, der direkte Körper-Check/„Body-Check“ sowie der Check gegen die Laufrichtung verboten und muss entsprechend durch die SR, analog IIHF Regel 122 als regelwidriger Check (unerlaubter Körperangriff) analog dem Fraueneishockey (Woman Body-Checking), bestraft werden.

6.3 Überregionale Knabenturniere:

Im Rahmenterminplan des Knabenmeisterschaftsspielbetriebes wurden bundeseinheitlich 4 Wochenenden für Freundschafts-Turniere blockiert. Diese Wochenenden sollen von den Vereinen genutzt werden, den Spielbetrieb durch überregionale Begegnungen in Turnierform auszutragen. Die Ausrichtung/Durchführung eines Turniers ist bei der DEB Ligenverwaltung zu beantragen, ferner sind, um einen einheitlichen Turnierspielbetrieb zu gewährleisten, die Durchführungsbestimmungen mit dem DEB abzustimmen. Der DEB Ligenleiter unterstützt die Vereine bei Bedarf durch Empfehlungen zur Findung adäquater Spielgegner für diese Zeiträume.

Geblockte Termine:

01./02. Oktober 2016

05./06. November 2016

10./11. Dezember 2016

28./29. Januar 2017

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.


Franz Reindl
Präsident



f.d.R. Stefan Kohler
DEB Ligenleiter Nachwuchs

Anlagen: Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers
DEB Werberichtlinien
Durchführungsbestimmungen zur Schiedsrichter-Gebührenordnung 2016/2017

Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Gewinners

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, kommt das Penaltyschießen zur Ermittlung des Gewinners wie folgt zur Anwendung:

1. Es wird auf beide Tore geschossen. Während die Vorbereitungen zum Penaltyschießen getroffen werden, wird die Eisfläche trocken aufbereitet (nicht in NW-Ligen und Frauen-BL). Die äußere Linie der trockenen Eisaufbereitung folgt entlang der Anspielpunkte.
2. Drei Schützen je Team führen wechselseitig ihre Penaltyschüsse durch. Diese jeweils drei Schützen brauchen zuvor namentlich nicht benannt zu werden. Als Teilnehmer am Penaltyschießen sind die im Spielbericht genannten Torhüter und Feldspieler beider Teams berechtigt. Ausnahmen regelt nachfolgende Ziffer 3.
3. Jeder Spieler, dessen Strafzeit nach Ende der Verlängerung noch nicht beendet ist, darf für das Penaltyschießen nicht nominiert werden. Er muss auf der Strafbank oder im Umkleideraum verbleiben. Auch diejenigen Spieler, gegen die während des Penaltyschießens Strafen verhängt worden, müssen bis zum Ende des Penaltyschießens auf der Strafbank oder im Umkleideraum verbleiben.
4. Der Schiedsrichter bittet die beiden Kapitäne zu sich an den Schiedsrichterkreis, um durch Münzwurf zu ermitteln, welches Team den ersten P-Schuss ausführt. Der Gewinner des Münzwurfs hat das Wahlrecht darüber, welches Team beginnt.
5. Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie in der Verlängerung.
6. Die Torhüter jedes Teams dürfen nach jedem abgeschlossenen Schuss ausgewechselt werden.
7. Die Penaltyschüsse werden gem. Regeln 176-178 des IIHF Regelbuches ausgeführt.
8. Die Spieler beider Teams führen die Penaltyschüsse wechselseitig aus, bis das entscheidende Tor erzielt wird. Die noch verbleibenden Schüsse erübrigen sich.
9. Sollte es nach jeweils drei Penaltyschüssen immer noch unentschieden stehen, kommt das Tie-Break-Verfahren mit einem Spieler je Team, mit den vorherigen oder mit neuen Spielern je Team, zur Anwendung. Es darf ein und derselbe Penaltyschütze die Schüsse für sein Team ausüben. Im Tie-Break-Verfahren startet das andere Team, die Reihenfolge wechselt nun nicht mehr. Das Spiel ist beendet, sobald ein Penaltyschütze im direkten Duell mit dem gegnerischen Penaltyschützen das entscheidende Tor erzielt.
10. Der offizielle Punktrichter registriert alle Penaltyschüsse, bezeichnet die Schützen, die Torhüter und die erzielten Tore.
11. Nur das entscheidende Tor beeinflusst das Resultat. Es wird demjenigen Spieler angerechnet, der es erzielte und demjenigen Torhüter, der es „kassierte“.
12. Falls ein Team sich weigert, am Penaltyschießen teilzunehmen oder es abbricht, erfolgt eine Wertung gem. DEB-SpO Art. 26 Ziff. 3.3 (Spielabbruch). Falls sich ein Spieler weigert, seinen Penaltyschuss auszuführen, wird dessen Schuss als vergeben gewertet.



Richtlinien des DEB e.V. über Werbung auf der Eisfläche

I.

1. Bei Wettkämpfen des DEB e.V. ist Werbung auf der Eisfläche, abweichend von der Internationalen Regel Abschnitt 1 für den nationalen Spielbetrieb erlaubt.
2. Als Werbung zählen Namen, Abkürzungen, Embleme etc. von Firmen oder Produkten.
3. Werbung darf nicht im Gegensatz zur satzungsgemäßen politischen und konfessionellen Neutralität des DEB e.V. stehen.
4. Werbung darf nicht gegen allgemeine, insbesondere im Sport gültige Grundsätze von Ethik und Moral (z. B. Sex-Shop, Doping) verstoßen.
5. Bei allen Werbeflächen ist darauf zu achten, dass die Spielfeldmarkierungen einwandfrei sichtbar sind.

II.

1. Folgende Flächen werden für Eiswerbung definiert:
 - a) 4 Bullykreise
 - b) Mittelkreis
 - c) Hintertor-Eis
 - d) 4 Flächen in der neutralen Zone, je Fläche max. 20 m²

Von den unter lit. d) erwähnten 4 Werbeflächen sind 2 diagonal versetzte Werbeflächen für eine gemeinsame Ligenvermarktung reserviert. Wird für eine Liga bis spätestens 15.06. eines jeden Jahres vor Beginn des jeweiligen Meisterschaftsspielbetriebs kein gemeinsamer Ligensponsor akquiriert, kann der Club die Werbefläche für eine Saison selbst nutzen.

Alle Werbeflächen können verschiedene Werbeträger haben. Die Werbeflächen sind so zu gestalten, dass die Spielfeldmarkierung klar ersichtlich ist.

2. Vor Anbringen der unter Ziff. 1 a) – d) angegebenen Werbeflächen ist eine Zeichnung zur Genehmigung beim DEB e.V. vorzulegen.
3. Zur Verhinderung von Irritationen bei Fernhaufnahmen und bei den Schiedsrichtern ist die Verwendung von grellen und Leuchtfarben untersagt.

III.

1. Die Werbung ist genehmigungspflichtig.
2. Die Genehmigung für Mannschaften, die sich am DEB-Spielbetrieb beteiligen, wird vom DEB e.V. erteilt.
3. Die DEB-Spielgenehmigung gilt nur für den nationalen Spielbetrieb.
Für internationale Spiele sind die IIHF-Werbebestimmungen verbindlich.
4. Die Werbung darf erst dann angebracht werden, wenn die schriftliche Genehmigung des DEB e.V. dem Verein vorliegt.

IV.

1. Die Werbegenehmigung ist gebührenpflichtig.
2. Die Genehmigungsgebühr für die Werbung an der Spielerausrüstung und/oder auf der Eisfläche im Rahmen des DEB-Spielbetriebes beträgt pro Mannschaft und Genehmigung:

Oberliga	Frauen-BL	Nachwuchs
€ 400,00	€ 175,00	€ 150,00

V.

1. Anträge auf Genehmigung von Werbung (Formblatt) sind bei der Geschäftsstelle des DEB e.V. einzureichen.
2. Beizulegen sind farbige graphische oder photographische Muster in den Originalfarben mit Größenangaben.
3. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den werbetreibenden Firmen sind beizulegen.

VI.

1. Eine Genehmigung wird nur für jeweils eine Wettkampfsaison erteilt.
2. Der DEB e.V. hat das Recht, in Zweifelsfällen oder stichprobenweise die angebrachte Werbung dahingehend durch die Schiedsrichter oder andere beauftragte Personen überprüfen zu lassen, ob die Werbung mit den Angaben im Genehmigungsantrag übereinstimmt.

VII.

1. Werbeverträge zwischen den Clubs und den werbetreibenden Firmen dürfen nur mit dem Vorbehalt abgeschlossen werden, dass sie nur Gültigkeit erhalten, wenn die Genehmigung für die Werbung vom DEB e.V. erteilt wird bzw. ihre Gültigkeit behalten, wenn bei mehrjährigen Verträgen die Genehmigung durch den DEB e.V. auch für die jeweils nächste Wettkampf-Saison gegeben wird.
2. Werbeverträge zwischen Clubs und werbetreibenden Firmen dürfen keine Vereinbarungen beinhalten, die die Clubs in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränken oder auf die Clubführung Einfluss nehmen können.
3. Streitigkeiten, die aufgrund von Verträgen zwischen Clubs und werbetreibenden Firmen, die nicht unter Beachtung dieser Richtlinien abgeschlossen wurden, hat nicht der DEB e.V. zu vertreten.

München, August 2016

Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Ligenverwaltung

Richtlinien des DEB e.V. über Trikot-, Hosen- und Helmwerbung

I.

1. Im Rahmen des Spielbetriebs, welcher vom DEB e.V. veranstaltet wird, ist Werbung auf der Spielkleidung eines Spielers wie folgt möglich.
Spielerhelm: Werbung vorne, hinten und seitlich bis maximal 50% der gesamten Helmfläche ist zulässig.
Spielertrikot: Werbung Vorderseite, Rückseite, Kragen, Ärmel und Schulter ist zulässig. Es ist zu beachten, dass von der gesamten Trikotfläche nach Abzug der Werbung, Liga-Logo, Spielernamen, Spielernummer, Clublogo, Vereins-/Clubnamen sowie Ort jeweils 50% der Trikotfläche frei bleiben. Zu beachten ist auch, dass die Grundfläche der Nummern (Rücken- und Ärmelnummern) von Werbung frei zu halten sind.
Hosenwerbung: Werbung vorne, hinten sowie seitlich ist zulässig. Jedoch müssen von den unteren sichtbaren, nicht durch Trikot verdeckten Teilen der Hose mindestens 50% frei von Werbung sein.
Spielerstutzen: Werbung vorne, hinten sowie seitlich ist zulässig. Jedoch müssen von den sichtbaren, nicht durch die Hose verdeckten Teilen 50% der gesamten Fläche frei von Werbung sein.
Torwart-Fang- u. Stockhand sowie Torwartschienen Werbung ist auf diesen Ausrüstungsgegenständen zulässig, sofern sie nicht 50% der Grundfläche überschreiben.
2. Unter Ziff. 1) fallen namentlich Firmen- und Namensbezeichnungen, besondere Geschäftsbezeichnungen (einschließlich Abkürzungen und Schlagworte), Titel von Druckschriften, Geschäftsabzeichen und sonstige im geschäftlichen Verkehr benutzte Unterscheidungsmittel (wie Bilder, geometrische Formen, Signets, Farben, Werbesprüche, Schlagworte und -zeilen, Wort-Bildkombinationen) sowie Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Ausstattungen für Dienstleistungen.
3. Werbung darf nicht im Gegensatz zur satzungsgemäßen politischen und konfessionellen Neutralität des DEB e.V. stehen.
4. Werbung darf nicht gegen allgemeine, insbesondere im Sport gültige Grundsätze von Ethik und Moral (z. B. Sex-Shop, Doping) verstoßen.

II.

1. Jegliche Werbung gemäß Ziff. I.1) ist genehmigungspflichtig.
2. Die Genehmigung für Mannschaften, die sich am DEB-Spielbetrieb beteiligen, wird vom DEB e.V. erteilt.
3. Die DEB-Spielgenehmigung gilt nur für den nationalen Spielbetrieb. Für internationale Spiele sind die IIHF-Werberichtlinien verbindlich.
4. Die Werbung darf erst dann getragen werden, wenn die schriftliche Genehmigung des DEB e.V. dem Verein/Club vorliegt.
5. Die Genehmigung von Werbemaßnahmen auf der Spielerkleidung bedarf einer Antragstellung. Die entsprechende Genehmigung wird durch den DEB e.V. erteilt.
6. Ein Verein/Club kann sich für seine Mannschaften Werbung auf der Spielerkleidung jeweils in beliebiger Anzahl, d. h. für jeweils verschiedene Werbetreibende genehmigen lassen.
7. Werbung auf Warmlauftrikots ist ebenfalls genehmigungspflichtig, Warmlauftrikots mit Werbung dürfen ab 10 Minuten vor Spielbeginn nicht mehr getragen werden.

III.

1. Der Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig.
2. Die Genehmigungsgebühr für die Werbung an der Spielerausrüstung und/oder der Eisfläche im Rahmen des DEB-Spielbetriebes beträgt pro Mannschaft und Genehmigung

Oberliga	Frauen-BL	Nachwuchs
€ 400,00	€ 175,00	€ 150,00

3. Die Gebühren für ablehnende Bescheide betragen 1/2 der in Ziff.2 festgelegten Beträge.

IV.

Hinweise auf den Hersteller von Spielerkleidung und -ausrüstung sind in folgender Größe statthaft: Auf dem Trikot, auf der Hose und auf den Stutzen je einmal bis maximal 25 qcm. Bei allen anderen Ausrüstungsgegenständen kann handelsübliche Ware verwendet werden.

V.

Anträge auf Genehmigung der Werbung (Formblatt) sind bei der Geschäftsstelle des DEB e.V. einzureichen.

VI.

1. Eine Genehmigung wird nur für jeweils eine Wettkampfsaison erteilt. Sie begründet keinen Anspruch auf eine erneute Genehmigung.
Spielerkleidung, die mit genehmigter Werbung versehen ist, kann bis zum Beginn des Meisterschaftsspielbetriebs der folgenden Wettkampfsaison getragen werden.
2. Genehmigte Werbungen werden dem Verein/Club auf einem Formblatt aufgelistet bestätigt. Dieses Formblatt ist vor jedem Spiel den Schiedsrichtern vorzulegen.
3. Der DEB e.V. hat das Recht, in Zweifelsfällen oder stichprobenweise die getragene Werbung dahingehend durch die Schiedsrichter oder andere beauftragte Personen überprüfen zu lassen, ob die Werbung mit den Angaben der Genehmigung des DEB e.V. übereinstimmen.
Werden Verstöße festgestellt, wird die Genehmigung durch den DEB e.V. widerrufen. Davon unberührt bleiben weitere Maßnahmen im Sportrechtsweg.

VII.

1. Werbeverträge zwischen dem Verein/Club und den werbetreibenden Firmen dürfen nur mit dem Vorbehalt abgeschlossen werden, dass sie nur Gültigkeit erhalten, wenn die Genehmigung für die Werbung vom DEB e.V. erteilt wird bzw. ihre Gültigkeit behalten, wenn bei mehrjährigen Verträgen die Genehmigung durch den DEB e.V. auch für die jeweils nächste Wettkampfsaison gegeben wird.
2. Werbeverträge zwischen Verein/Club und werbetreibenden Firmen dürfen keine Vereinbarungen beinhalten, die die Vereine/Clubs in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränken oder die auf die Vereins-/Clubführung Einfluss nehmen können, namentlich die die Verpflichtung der Vereine/Clubs des DEB e.V. gegenüber berühren.
3. Streitigkeiten, die aufgrund von Verträgen zwischen Verein/Club und werbetreibenden Firmen, die nicht unter Beachtung dieser Richtlinien abgeschlossen wurden, hat nicht der DEB e.V. zu vertreten.

München, August 2016

Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Ligenleitung

An alle

DEB-Schiedsrichter

nachrichtlich:

Vereine der Frauen-Bundesliga
Vereine der DEB-Nachwuchsligen
DEB-SR-Ausschuss
DEB-Jugendobmann
Ligenleiter
LEV's/EHV NRW
LEV-SR-Obleute



**DEUTSCHER
EISHOCKEY-BUND E.V.**

August 2016

Durchführungsbestimmungen zur Schiedsrichter-Gebührenordnung WETTKAMPF-SAISON 2016/2017

Für die Wettkampf-Saison 2016/2017 werden folgende Schiedsrichtergebühren festgelegt. Die ausgewiesenen Beträge sind Pauschalen und beinhalten Ausrüstungszuschuss, Tagesspesen und Fahrtkosten (Ausnahmen sind gesondert geregelt):

Liga	HSR	je LSR/SR/TR
1.0 Pauschalen:		
Frauen-Bundesliga 3-Mann-System	€ 135,-	€ 90,-
Frauen-Pokalturnier	€ 90,-	€ 65,-
DNL 3-Mann-System	€ 225,-	€ 125,-
DNL 4-Mann-System (Play-Off)	€ 150,-	€ 125,-
DNL2 Süd u. Nord (3-Mann-System)	€ 150,-	€ 80,-
Schüler-BL alle Gr. u. Runden, Endturnier (3-Mann-System)	€ 95,-	€ 70,-
Schüler-BL alle Gr. u. Runden, Endturnier (2-Mann-System)		€ 100,-
Für die Spiele der Aufstiegsrunden zur Frauen-Bundesliga u. zu den einzelnen Nachwuchs-Bundesligen gelten die für die Meisterschaftsspiele dieser Ligen festgelegten Gebühren.		
DEB-Länderpokal und DEB-/LEV-Sichtungsturniere		€ 80,-
Länderspiele Frauen u. JUN - 3-Mann-S. (U20/U19/U18/U17/U16)	€ 185,-	€ 100,-
Länderspiele U20, U19, U18 - 4-Mann-System	€ 150,-	€ 85,-
Torrichter für alle Ligen und Länderspiele		€ 65,-
Beobachter		€ 75,-
Länderspiele Senioren	IIHF-Gebühren für HSR und LSR	
Internationale SR	sfr. 400,- (HSR)/sfr. 200,- (LSR) + sfr. 100,- Tagegeld + € 0,36 <u>pro km</u>	
Nationale SR (3-Mann-System):	€ 185,- (HSR)/€ 150,-(LSR) + <u>pro km</u> : € 0,30 (bis 250 km) /€ 0,18 (ab 251 km)	
Nationale SR (4-Mann-System):	€ 175,- (HSR)/€ 150,- (LSR) + DEB-km-Pauschale s.o. (+0,02 Mitf.)	

Leitet ein Schiedsrichter bei Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsturnieren oder bei DEB-/LEV-Sichtungslehrgängen mehrere Spiele am selben Tag, so verringert sich die Pauschale beim 2. Spiel auf 50% und ab dem 3. Spiel auf 25%.

2.0 Ausnahmeregelungen:

Bei dem Deutschen Frauen-Pokalturnier, den Junioren-/Jugend- und Schüler-Endturnieren, dem DEB-Länderpokal (Schüler) und bei DEB-/LEV-Sichtungsturnieren können **Fahrtkosten** erstattet werden. Diese Regelung ist zwischen Ligenleiter und DEB-SRO abzusprechen.

2.1 Übernachtungskosten:

In **besonderen Ausnahmefällen** z.B. bei Spielleitungen, für die überdurchschnittlich weite An- und Rückreisen (ab 300 km einfach) bei der SR-Einteilung nicht vermieden werden können, oder bei außergewöhnlichen Spielbeginnzeiten, können auf Antrag der SR durch den Ligenleiter oder den SRO

Übernachtungen genehmigt werden. Der jeweilige Heimverein ist dann verpflichtet, eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit anzubieten oder eine Kostenpauschale von € 50,- auszubehalten.

Diese Regelung hat nur für den Nachwuchsbereich DNL u. SCH Gültigkeit!!!

2.2 Freundschaftsspiele, DEB-Pokalspiele und Pokalturniere:

Die Höhe der Pauschalen richtet sich nach der Ligenzugehörigkeit des jeweiligen Heimvereines. Bei Pokal- und Freundschaftsturnieren mit verkürzten Spielzeiten können die Gebührensätze im Einzelfall vom DEB-SRO festgelegt werden.

3.0 Ausfall oder Nichterscheinen eines HSR oder LSR im 3- oder 2-Mann-System:

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR ein Spiel leiten müssen, werden die Pauschale des HSR und die eines LSR addiert. Jeder der SR bekommt von diesem Betrag einen Anteil von 50%.

Muss ein SR ein Spiel alleine leiten, erhält er dafür den 1,5-fachen Pauschalsatz.

Wenn ein eingeteilter SR nicht zum Spiel erscheint, oder wegen einer Verletzung während des Spiels ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, muss die Pauschale an diesen einspringenden SR ausbezahlt werden oder anteilmäßig aufgeteilt werden. Dem Verein können dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Nach diesen Regelungen ist in allen Ligen zu verfahren!

3.1 Spielausfall wegen höherer Gewalt:

Sind die eingeteilten SR bei einem Spielausfall bereits vor Ort oder auf der Anreise, so werden die Gesamt-SR-Kosten um 30% reduziert und zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dieses Beispiel gilt für alle Ligen.

Beispiel DNL:	HSR	€ 225,-
	LSR 2x	€ 250,-
		€ 475,-
	minus 30%	€ 142,50
		€ 332,50 : 3 = € 110,83 Auszahlung pro SR

4.0 Ligenübergreifender Spielbetrieb in Meisterschaftsspielen:

Bei allen ligenübergreifenden Meisterschaftsspielen richten sich die SR-Gebühren lt. Durchführungsbestimmungen nach der jeweils höheren Spielklasse.

5.0 Mehrwertsteuer:

Bei allen vorstehend genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

Schiedsrichter, die MwSt.-pflichtig sind, können diese zusätzlich in Anrechnung bringen.

6.0 Abrechnungen:

Die Erstaufbereitung der SR-Abrechnung A (gelb) verbleibt beim Heimverein, der Durchschlag B (grün) ist der Beleg für den SR. Falsche Gebührenabrechnungen werden gem. Art. 20 SRO behandelt.

7.0 Geltungsbereich:

Diese Gebührenordnung gilt für alle Spiele im DEB Frauen- und Nachwuchs-Bereich sowie für Länder-, Pokal- und Freundschaftsspiele im nationalen wie internationalen Spielbetrieb. Für alle in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fälle werden die Gebührensätze im Einzelfall durch den DEB-SRO festgelegt.

Die Gebührenordnung für den ESBG- und DEL-Spielbetrieb ist gesondert geregelt.!

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.

F.d.R. Oliver Seeliger

Franz Reindl

Präsident